

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis - vertreten durch den Landrat - schließt zur Sicherung der vom Land für das Projekt "Wege durch die Zeiten" gewährten Fördermittel mit dem Zweckverband "Naturpark Bergisches Land" die als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügte Garantievereinbarung ab.